



Amtsblatt der Stadt Kassel

12. November 2021
Nr. 072 / 5. Jahrgang
erscheint wöchentlich

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	833
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....	834
Sitzung des Ortsbeirates Philippenhof-Warteberg.....	834
Sitzung des Ortsbeirates Mitte	834
Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn	834
Sitzung des Ortsbeirates Oberzwehren	834
Sitzung des Ortsbeirates Nord-Holland	835
Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe	835
Bekanntmachungen	835
Mahnung	835
Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes 2020 über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Kassel	836
Wahlbekanntmachung	836
Einziehung der in dem beigefügten Lageplan gekennzeichneten Verkehrsflächen, Gemarkung Wesertor, Flur 1, Teilfläche des Flurstücks 225/3	837
Sitzung Jagdgenossenschaft 1 – Harleshausen/ Kirchditmold/ Wahlershausen	837
Sitzung Jagdgenossenschaft 3 – Niederzwehren/ Oberzwehren.....	838
Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung) vom 4. Oktober 2021	838
Bebauungspläne	843
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. II/17 „Breitscheidstraße 33“	843

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. IV/13 „Ahnatal-/Ilgelsburgstraße“	844
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V/4 „Berufsbildungswerk Bathildisheim“	845
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung	846
Leiter/in (w/m/d) Sachgebiet Verkehrstechnische Unterhaltung	846
Servicetechnikerin bzw. Servicetechniker (w/m/d)	847
Gerätewartin / Gerätewart (w/m/d).....	849
Sachbearbeiter/in „Systemadministration“ (w/m/d)	850
Sachbearbeiter/in „IT-Hardware-Wartung“ (w/m/d)	851
Technische Sachbearbeitung Abteilung Denkmalschutz (w/m/d)	853
Öffentliche Ausschreibungen	854
Impressum	855



Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Sitzung des Ortsbeirates Philippinenhof- Warteberg

Am Dienstag, 16. November 2021, um 19.00 Uhr, findet in der Zionskirche, Gemeindesaal, Philippinenhöfer Weg 2, Kassel, die 7.

öffentliche Sitzung des Ortsbeirates

Philippinenhof-Warteberg statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Vorstellung Projekt Smart City
2. Termine 2022
3. Mitteilungen

gez. Maximilian Bathon
Ortsvorsteher

Hinweis:

Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Zahl von Gästen zugelassen.

Sitzung des Ortsbeirates Mitte

Am Dienstag, 16. November 2021 findet um 18.00 Uhr, im Rathaus, Sitzungssaal der Stadtverordneten, Obere Königsstraße 8, Kassel, die 7. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Mitte statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Platz der Kinderrechte
2. Vergabe von Dispositionsmitteln
3. Terminierung der Ortsbeiratssitzungen 2022
4. Mitteilungen

gez. Julia Herz
Ortsvorsteherin

Hinweis:

Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Zahl von Gästen zugelassen.

Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld- Helleböhn

Am Donnerstag, 18. November 2021, findet um 18.30 Uhr im Haus der ev. Gemeinschaft Kassel, (L4), Leuschnerstraße 72 b, Kassel, die 8.

öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Gestaltung Rhönplatz
2. Wendeschleife Westfriedhof - Wertstoffcontainer, Sachstand und künftige Nutzung
3. Versiegelung der Vorgärten im Stadtteil
4. Dispositionsmittel
5. Mitteilungen

gez. Helmut Alex
Ortsvorsteher

Hinweis:

Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Zahl von Gästen zugelassen.

Sitzung des Ortsbeirates Oberzwehren

Am Donnerstag, 18. November 2021, um 18.30 Uhr, findet im Roten Haus, Altenbaunaer Straße 109, Kassel, die 7. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Oberzwehren statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Vorstellung des städtischen Projektes SMART Kassel
2. Vorstellung der Planung der GWH für den Brückenhof
3. Neuaufstellung für die Georg-August-Zinn-Schule
4. Bolzplatz an der Dietrich-Bonhoeffer-Straße
5. Neubau des Fußweges an der Heinrich-Plett-Straße
6. Dispositionsmittel
7. Mitteilungen

gez. Philipp Humburg
Ortsvorsteher

Hinweis:

Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Zahl von Gästen zugelassen.

Sitzung des Ortsbeirates Nord-Holland

Am Donnerstag, 18. November 2021, 19.00 Uhr findet im Philipp-Scheidemann-Haus, Holländische Straße 74, Kassel, die 7. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Nord-Holland statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Einrichtung Bushaltestelle "Jobcenter" mit zwei Haltepositionen in der Erzbergerstraße in Höhe Wolfhager Straße
2. Vorstellung des Cafes Nautilus
3. Vorstellung des Projektes Streetbolzer
4. Beschwerde über Littering am Stern
5. Beschwerde über Abluft der Gastronomie am Stern
6. Nachtrag zur Schulentwicklung und Stadtentwicklung in Nord-Holland
7. Dispositionsmittel
8. Mitteilungen

gez. Ali Timtik
Ortsvorsteher

Hinweis:

Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Zahl von Gästen zugelassen.

Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe

Am Donnerstag, 18. November 2021, findet um 19.00 Uhr in der Cafeteria der Reformschule, Schulstraße 2, Kassel, die 7. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe statt.

Tagesordnung:

1. Sanierung der Turmuhr im Marstall
2. Dispositionsmittel
3. Mitteilungen

gez. Anja Lipschik
Ortsvorsteherin

Hinweis:

Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Zahl von Gästen zugelassen.

Bekanntmachungen

Mahnung

An die Zahlung der nach den Heranziehungs- oder Stundungsbescheiden fällig werdenden/gewesenen nachstehenden Forderungen der Stadt Kassel wird erinnert: Gewerbesteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer, Grundstücksabgaben (Grundsteuer, Straßenreinigungs-, Abfall-, Niederschlagswasser-, Abwasser- und Wassergebühren), Erschließungsbeiträge, Kanalanschlussgebühren, Pacht- und Erbbauzinsen, Hypotheken- und Darlehensverpflichtungen, Straßenbeiträge, Schulgelder, Benutzungsgebühren und Kindertagesstättenbeiträge,

Sozialhilfekostenersätze und Unterhaltsbeiträge, Benutzungsentgelte Obdachlosenfürsorge. Die Zahlungen und Überweisungen werden – unter Angabe der Debitorennummer/des Kassenzeichens – auf eines unserer Bankkonten oder unser Postbankkonto erbeten. Gehen die angemahnten Abgaben nicht innerhalb von sieben Tagen nach Fälligkeit ein, so werden sie im Verwaltungszwangsverfahren kostenpflichtig eingezogen. Für Rückstände wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 % Säumniszuschlag vom Restbetrag berechnet. Außerdem bitten wir um Ausgleich der nicht genannten, aber auch fällig gewordenen Forderungen der Stadtverwaltung, für die Mahngebühren erhoben werden müssen, wenn nicht pünktlich gezahlt wird. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Entsprechende Vordrucke sind bei der Stadtverwaltung erhältlich bzw. stehen auf der Homepage www.kassel.de/service bereit. Diese Abbuchungsermächtigung kann auf dem Postweg versandt oder auch persönlich bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes 2020 über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Kassel

Der Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Kassel wurde am 8. November 2021 in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in öffentlicher Sitzung erörtert und liegt gemäß § 123 a Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 22. April 2015 (GVBl. I S. 188) in der Zeit vom 15. bis 26. November 2021 im Rathaus, Zimmer W 216, Konzernbüro – Beteiligungsmanagement, während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr) öffentlich aus.

Kassel, 12. November 2021
Konzernbüro der Stadt Kassel

Wahlbekanntmachung

Veränderung im Ortsbeirat 2 Südstadt der Stadt Kassel

Frau Kerstin Saric vom Wahlvorschlag Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) ist verstorben.

Der Wahlvorschlag Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) ist somit erschöpft. Die Anzahl der Sitze im Gremium verringert sich auf 7. Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter, Stadt Kassel, Bürgeramt, – Wahlbehörde-, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Zimmer Z 10 zu den allgemeinen Dienstzeiten einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 25, 33, 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG)

§ 58 Abs. 2 Hessische Kommunalwahlordnung (KWO)

Kassel, 12. November 2021

Stadt Kassel – Der Wahlleiter für die Kommunalwahlen

im Auftrag

gez. Adrianna Sondermann

**Einziehung der in dem beigefügten
Lageplan gekennzeichneten
Verkehrsflächen, Gemarkung Wesertor,
Flur 1, Teilfläche des Flurstücks 225/3**



Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8.11.2021 soll der in dem oben abgebildeten Lageplan fett umrandet dargestellte Teil der öffentlichen Verkehrsfläche „Pferdemarkt“ eingezogen werden. Die einzuziehende Fläche besteht aus einer Teilfläche des Flurstücks 225/3, Flur 1, Gemarkung Wesertor.

Begründung:

Die benannte Verkehrsfläche wird gemäß § 6 Abs. 1 S.2 2. Alt. Hessisches Straßengesetz für jeglichen Verkehr eingezogen und der städtischen Grünfläche am Pferdemarkt räumlich und baulich zugeordnet. Die Straße wird etwas nach Westen verschwenkt, wodurch die Fahrbeziehungen erhalten bleiben. Durch die Entsiegelung der Verkehrsfläche wird die Grünfläche am Pferdemarkt um 411 qm erweitert und erfährt durch einen gestalterischen Umbau und Sanierung der gesamten Grünfläche eine erhebliche Aufwertung des Quartiers.

Die Einziehung erfordert das Wohl der Allgemeinheit. Hervorzuheben sind die stadtgestalterische Aufwertung des Quartiers und die Erhöhung der Attraktivität sowie die Wohnumfeldverbesserung.

Die beabsichtigte Einziehung wird hiermit gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 in der Fassung vom 08.06.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt I Seite 166) angekündigt.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können schriftlich, per E-Mail oder auch telefonisch vorgebracht werden. Sie erreichen uns unter bauverwaltungsamt@kassel.de oder 0561/787-6002.

Stadt Kassel – der Magistrat –
- Bauverwaltungsamt -

Sitzung Jagdgenossenschaft 1 – Harleshausen/ Kirchditmold/ Wahlershausen

Am Donnerstag, den 02.12.2021, um 19.30 Uhr, findet in der Gaststätte „Papen Äne“, Wolfhager Straße 425, 34128 Kassel, eine Sitzung der Jagdgenossenschaft 1 – Harleshausen/ Kirchditmold/ Wahlershausen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Neuwahlen
 - a) des Jagdvorstehers
 - b) des Kassierers
 - c) des Genossenschaftsausschusses
3. Berichte:
 - a) des Jagdvorstehers
 - b) der Jagdpächterin
 - c) des Kassierers
4. Aussprache zu den Berichten, Entlastung des Vorstandes
5. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Jagdpacht
6. Verschiedenes

Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, findet um 20.00 Uhr eine erneute Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt. Es wird darauf hingewiesen, dass diese erneute Versammlung gemäß § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Eigentümer*innen von bejagbaren Grundstücken im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Harleshausen/ Kirchditmold/ Wahlershausen an. Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen vertreten nur ihr Eigentum, keine Pachtflächen.

Hinweis:

Es gelten die zum Zeitpunkt der Sitzung aktuellen rechtlichen Corona-Regeln – insbesondere die Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Regelungen für Gaststätten.

Kassel, 10. November 2021

Jagdgenossenschaft 1

Im Auftrag

gez. Louisa Wolk

Magistrat der Stadt Kassel – Liegenschaftsamt
als Notvorstand der Jagdgenossenschaft 1

**Sitzung Jagdgenossenschaft 3 –
Niederzwehren/ Oberzwehren**

Am Dienstag, den 30.11.2021 um 18.00 Uhr,
findet in der Gaststätte „Kurhessenstube“,
Silberbornstraße 4, 34134 Kassel, eine Sitzung
der Jagdgenossenschaft 3 - Niederzwehren /
Oberzwehren - statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollführung und Protokoll der Vorjahressitzung
3. Berichte: a) des Jagdvorstehers
 b) der Jagdpächter
 c) des Kassierers
4. Aussprache zu den Berichten, Entlastung des Vorstandes
5. Wahl einer weiteren Person als Nachrücker*in in den Genossenschaftsausschuss
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Jagdpacht
7. Verschiedenes

Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, findet um 18.30 Uhr eine erneute Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt. Es wird darauf hingewiesen, dass diese erneute Versammlung gemäß § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist. Der Jagdgenossenschaft gehören alle Eigentümer*innen von bejagbaren Grundstücken im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Niederzwehren/ Oberzwehren. Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen vertreten nur ihr Eigentum, keine Pachtflächen.

Hinweise:

Es gelten die zum Zeitpunkt der Sitzung aktuellen rechtlichen Corona-Regeln – insbesondere die Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Regelungen für Gaststätten.

Kassel, 10.11.2021

Jagdgenossenschaft 3

gez. Hose

(Jagdvorsteher)

**Neufassung der Satzung über die
Erhebung von Gebühren für Leistungen
der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt
Kassel (Feuerwehrgebührensatzung) vom
4. Oktober 2021**

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), in Verbindung mit den §§ 15 Abs. 7, 17 Abs. 3, 61 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2014 (GVBl. I S. 26), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. August 2018 (GVBl. S. 374) sowie der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale

Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 4. Oktober 2021 folgende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung) beschlossen:

§ 1 Gebührentatbestand

Die der Feuerwehr der Stadt Kassel bei Erfüllung ihrer Aufgaben entstandenen Gebühren und Auslagen sind nach Maßgabe dieser Gebührensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis zu erstatten, soweit nicht nach § 61 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6 HBKG Gebührenfreiheit besteht. Die Pflicht zur Erstattung von Gebühren und Auslagen besteht auch dann, wenn die angeforderten Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen Gründen nicht mehr benötigt werden.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner bei Maßnahmen zur Brandbekämpfung sind

1. die Brandstifterin oder der Brandstifter, die oder der nicht selbst Geschädigte oder Geschädigter ist,
2. die geschädigte Person, sofern sie den Einsatz der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
3. die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter oder die Fahrzeugführerin oder der Fahrzeugführer, wenn der Brand beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist; § 7 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend,
4. die Betreiberin oder der Betreiber, wenn der Einsatz der Feuerwehr bei einer Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,

5. die Betreiberin oder der Betreiber von Gewerbe- oder Industriebetrieben für aufgewendete Sonderlöschmittel bei Bränden in den Gewerbe- und Industriebetrieben,
6. die Person, die wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
7. die Eigentümerin oder der Eigentümer oder die Besitzerin oder der Besitzer einer Brandmeldeanlage, wenn diese Anlage einen Falschalarm auslöst,
8. die Person, die den Einsatz der Feuerwehr durch nicht angezeigtes, aber nach § 3 Abs. 5 Satz 1 der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 17. März 1975 (GVBl. I S. 48) anzeigepflichtiges Verbrennen von Abfällen verursacht hat.

(2) Gebührenschuldner bei Brandsicherheitsdiensten sind die Ausrichter von Veranstaltungen, bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen gefährdet wäre (z. B. Versammlungen, Ausstellungen, Theateraufführungen, Zirkusveranstaltungen, Messen, Märkte und vergleichbare Veranstaltungen).

(3) Gebührenschuldner bei Gefahrenverhütungsschauen sind die Eigentümerinnen und Eigentümer, Besitzerinnen und Besitzer, Antragstellerinnen und Antragsteller sowie sonstige Nutzungsberechtigte von baulichen Anlagen nach § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung (HBO) in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Gebührenschuldner sind bei allen übrigen Leistungen, insbesondere in Fällen der Allgemeinen Hilfe,

1. die Person, deren Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Abs. 2 und 3 HSOG in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend,
2. die Person, die die tatsächliche Gewalt über eine Sache oder ein Tier ausübt, deren oder dessen Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder die Eigentümerin oder der Eigentümer einer solchen Sache oder eines solchen Tieres; § 7 Abs. 2 Satz 2 HSOG in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend,

3. die Person, auf deren Verlangen oder in deren Interesse die Leistung erbracht wurde (insbesondere Falschalarm durch Kommunikationsmittel mit automatischer Ansage oder Anzeige, die keine Brandmeldeanlagen sind, sowie Falschalarme durch Meldungen von Sicherheitsunternehmen oder anderen Personen, die im Auftrag der Eigentümerin, des Eigentümers, der Besitzerin oder des Besitzers tätig werden),
 4. der Leistungserbringer im Rettungsdienst oder beim Krankentransport, wenn dieser sich zur Erfüllung seines Rettungsdienst- oder Krankentransportauftrags der Unterstützung der Feuerwehr bedient,
 5. die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter, wenn die Fehlfunktion des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Kraftfahrzeugen deren Betrieb zugeordnet werden kann,
 6. die Betreiberin oder der Betreiber eines TPS-eCall-Systems, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarme im Rahmen eines TPS-eCall-Notrufes durch Dritte übermittelt werden,
 7. in Fällen des § 61 Abs. 4 HBKG der Rechtsträger der anderen Behörde,
 8. die Person, die die Feuerwehr missbräuchlich - ohne hinreichenden Grund vorsätzlich oder grob fahrlässig - angefordert hat.
- (5) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (6) Die Geltendmachung von Ansprüchen auf zivilrechtlicher Grundlage bleibt davon unberührt.

§ 3 Grundlagen der Gebührenbemessung

(1) Für Leistungen der Feuerwehr, die nach dieser Satzung erbracht werden, gilt nachfolgendes Gebührenverzeichnis, welches als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Die Höhe der Gebühr errechnet sich nach der aufgewendeten Zeit und dem eingesetzten Material, nach Art und Anzahl des eingesetzten Personals, der Fahrzeuge und Geräte sowie der zu prüfenden Geräte und Einrichtungen.

(2) Bei der Festsetzung der Gebühr werden für Personen sowie für Fahrzeuge und Geräte die Gebühren je angefangene 15 Minuten berechnet.

(3) Für die Berechnung der Gebühr wird die Zeit von Beginn bis zur Beendigung des Einsatzes zugrunde gelegt. Der Einsatz beginnt im Regelfall mit der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle, spätestens mit dem Ausrücken. Er ist mit Rückkehr zur Feuerwache zuzüglich der ggf. für die Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit notwendigen Zeit beendet. Sind die eingesetzten Mannschaften, Fahrzeuge oder Geräte zum Zeitpunkt der Alarmierung bereits zu einem anderen Einsatz ausgerückt oder kehren diese nach dem jeweiligen Einsatz nicht unmittelbar zurück (aufeinander folgende Einsätze), so beginnt der jeweilige Einsatz mit Verlassen des vorherigen Einsatzortes und ist beendet, sobald sie den jeweiligen Einsatzort verlassen bzw. die Einsatzfähigkeit wiederhergestellt ist.

(4) Für die Berechnung der Gebühr für Brandsicherheitsdienste (§ 2 Abs. 2) wird der Zeitraum von Beginn bis zur Beendigung des Brandsicherheitsdienstes zugrunde gelegt. Der Brandsicherheitsdienst beginnt im Regelfall mit den Vorbereitungen auf der Feuerwache, spätestens mit der Abfahrt von dort zum Veranstaltungsort. Er ist mit Rückkunft auf der Feuerwache zuzüglich der ggf. für die Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit notwendigen Zeit beendet. Für die An- und Abfahrt wird eine Pauschale gemäß Gebührenverzeichnis erhoben. Für die Vorbereitungen von Brandsicherheitsdiensten werden Gebühren nach Zeitaufwand erhoben.

(5) Für die Berechnung der Gebühr für eine Gefahrenverhütungsschau (§ 2 Abs. 3) werden die Gebühren für die Zeit der Vor- und Nachbereitung (inkl. Nachschauen) der Gefahrenverhütungsschau und die Begehung des Objektes berechnet. Die Vorbereitung beginnt im Regelfall mit der Aktenrecherche, spätestens mit der Einsichtnahme in die Baugenehmigung und ggf. in das Brandschutzkonzept des Objektes.

Die Begehung umfasst die effektive Zeit der Überprüfung des Gebäudes inklusive der Nachbesprechung. Die Nachbereitung umfasst u.a. die Anfertigung des Mangelberichts und die Datenpflege. Werden im Rahmen der Mangelbeseitigung Fristverlängerungen beantragt oder eine Nachschau durchgeführt, werden diese nach Zeitaufwand berechnet. Für die An- und Abfahrt wird eine Pauschale gemäß Gebührenverzeichnis erhoben.

(6) Die Anzahl und Auswahl des einzusetzenden und des davon bei der Gebührenberechnung zu berücksichtigenden Personals sowie der Fahrzeuge und Geräte liegen im pflichtgemäßen Ermessen der Feuerwehr.

§ 4 Auslagen

(1) Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe zuzüglich eines Verwaltungskostenaufschlages in Höhe von 10 Prozent geltend gemacht. Dies gilt insbesondere für Lieferungen und Leistungen von Dritten, Fremdpersonal und -gerät, Ölbindemittel, Säurebindemittel und sonstige Einwegartikel, Schaummittel und die Entsorgung.

(2) Bei einer Einsatzdauer ohne Unterbrechung von mehr als vier Stunden, bei körperlich besonders belastenden Einsätzen oder widrigen Witterungsbedingungen sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten. Die Auswahl der Verpflegung liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Feuerwehr.

§ 5 Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Verpflichtung zur Erstattung von Gebühren entsteht im Regelfall mit der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle, spätestens mit dem Ausrücken.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

(3) Die Verpflichtung zur Erstattung von Gebühren für einen Brandsicherheitsdienst entsteht im Regelfall mit Beginn der Vorbereitung auf der Feuerwache, spätestens beim Verlassen der Feuerwache.

(4) Die Verpflichtung zu Erstattung von Gebühren für eine Gefahrenverhütungsschau entsteht mit Beginn der Vorbereitung einer Gefahrenverhütungsschau.

(5) In anderen Fällen entsteht die Gebührenschuld, soweit ein Antrag oder eine Beauftragung notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Stadt Kassel, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung. Sofern bei der Rücknahme eines Antrages oder einer Beauftragung mit der Leistung oder der sachlichen Bearbeitung des Antrages oder der Beauftragung bereits begonnen worden ist, wird eine Gebühr in Höhe der bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlichen aufgewendeten Zeit und des aufgewendeten Materials erhoben.

(6) Sofern die Durchführung einer Gefahrenverhütungsschau aufgrund Fernbleibens oder Nichterscheinsens des Gebührenschuldners nicht zustande kommt, wird der Aufwand für An- und Abfahrt nach dem Stundensatz gemäß § 3 Abs. 5 in Rechnung gestellt.

§ 6 Fälligkeit der Gebührenschuld

Die zu zahlenden Gebühren und Auslagen werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Die Gebühr wird im Zeitpunkt der Zustellung des Gebührenbescheides fällig, sofern keine andere Fälligkeit in dem Gebührenbescheid genannt wird.

§ 7 Härtefälle

Wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint, kann die Gebührenschuld gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden, oder es kann von der Geltendmachung der Gebühren ganz oder teilweise abgesehen werden. Die Stundung soll in der Regel nur auf Antrag gewährt werden.

§ 8 Allgemeine Schadenslage aufgrund von Naturereignissen

Kommt es aufgrund eines Naturereignisses, insbesondere durch Überschwemmung, Hochwasser, Starkregen, Hagel- oder

Sturmschäden, zu einer Schadenslage im gesamten Stadtgebiet oder in einem Stadtteil, kann der Magistrat das Vorliegen einer allgemeinen Schadenslage im Sinne des § 61 Abs. 5 Satz 3 HBKG feststellen. Wurde eine allgemeine Schadenslage festgestellt, so kann der Magistrat bei Einsätzen, die ausschließlich auf diese allgemeine Schadenslage zurückzuführen sind, von der Erhebung von Gebühren absehen.

§ 9 Sicherheitsleistungen

Die Hilfeleistung der Feuerwehr im Rahmen des § 6 Abs. 3 HBKG, die einsatzbedingte Überlassung von Gegenständen und Geräten oder die Gestellung von Brandsicherheitsdiensten kann von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung des Gebührenschuldners bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Leistungen der Feuerwehren in der Stadt Kassel vom 2. März 2009 in der Fassung der ersten Änderung vom 19. Mai 2014 (Feuerwehrgebührensatzung), die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau vom 27. August 2001 (Gefahrenverhütungsschau-Gebührensatzung -GVSGEBS-) sowie der Tarif für besondere Leistungen der Berufsfeuerwehr der Stadt Kassel vom 26. April 1973 in der Fassung der ersten Änderung vom 13. Dezember 1982 außer Kraft.

Kassel, den 04.11.2021

Stadt Kassel - Der Magistrat
gez. Christian Geselle
Christian Geselle
Oberbürgermeister

Gebührenverzeichnis

Nr.		Gebühr	
		je 15 Minute	je Stunde
1.	Personalgebühren	je 15 Minute	je Stunde
1.1	Beamtin/Beamter des mittleren Dienstes / FF	12,00 EUR	48,00 EUR
1.2	Beamtin/Beamter des gehobenen Dienstes	15,00 EUR	60,00 EUR
		Gebühr	
2.	Fahrzeuggebühren	je 15 Minute	je Stunde
Zusätzlich zu den Fahrzeuggebühren werden bei den Gebühren nach Nr. 2 anfallende Personalgebühren gemäß Nr. 1 berechnet. Die Gebührensätze gemäß Nr. 2 gelten jeweils für ein Fahrzeug je 15 Minuten.			
2.1	Hilfeleistungs-löschfahrzeug	15,00 EUR	60,00 EUR
2.2	Tanklöschfahrzeug	22,00 EUR	88,00 EUR
2.3	Drehleiterfahrzeug	54,00 EUR	216,00 EUR
2.4	Einsatzleitwagen	10,00 EUR	40,00 EUR
2.5	Kommandowagen	9,00 EUR	36,00 EUR
2.6	Rüstwagen	68,00 EUR	272,00 EUR
2.7	Feuerwehrran	43,00 EUR	172,00 EUR
2.8	Mehrzweckboot	16,00 EUR	64,00 EUR
2.9	Gerätewagen Logistik	16,00 EUR	64,00 EUR
2.10	Wechselader inkl. Abrollbehälter	43,00 EUR	172,00 EUR
2.11	Mannschafts-transportfahrzeug	10,00 EUR	40,00 EUR
2.12	Teleskoplader Merlo	37,00 EUR	148,00 EUR

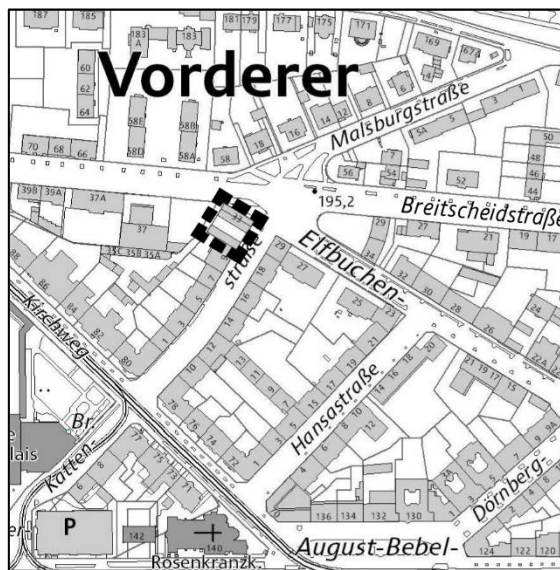
2.1	Klein-einsatzfahrzeug	15,00 EUR	60,00 EUR
2.1	Verkehrssicherungsanhänger	7,00 EUR	28,00 EUR
		Gebühr	
3.	Brandsicherheitsdienst(BSD)	je 15 Minuten	je Stunde
3.1	Personalgebühren	8,00 EUR	32,00 EUR
3.2	Fahrzeuggebühren	7,50 EUR	30,00 EUR
3.3	An- und Abfahrt pauschal	20,00 EUR	
		Gebühr	
4.	Gefahrenverhütungsschau / Genehmigungsverfahren oder Beauftragung auf gesetzlicher Grundlage	je 15 Minuten	je Stunde
4.1	Personalgebühren	13,50 EUR	54,00 EUR
4.2	Sonstige eingesetzte Fahrzeuge (nach jeweiligem Gebührensatz gem. Nr. 2)		
4.3	An- und Abfahrt pauschal	20,00 EUR	
5.	Bei Ersatzbeschaffungen, Ersatzteilen und Verbrauchsmaterialien werden die Wiederbeschaffungskosten als Auslagen gemäß § 4 Abs.1 der Satzung abgerechnet. Die Auslagen für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft (insbesondere Prüfung und Reinigung von Geräten und Ausrüstung) werden nach dem Zeitaufwand des hierfür eingesetzten Personals berechnet.		

Bebauungspläne

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. II/17 „Breitscheidstraße 33“

Aufstellung und Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 22.11.2021 bis einschließlich 23.12.2021.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 08.11.2021 die Aufstellung und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/17 „Breitscheidstraße 33“ beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 2026/299 und 545/303 (tlw.) innerhalb der Flur 5 in der Gemarkung Kirchditmold sowie das Flurstück 110/7 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Kirchditmold. Ziel und Zweck der Planung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung des Plangebietes unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten am Kreuzungsbereich Kattenstraße / Eilfbuchenstraße / Breitscheidstraße sowie die

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung eines mehrgeschossigen Wohngebäudes.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das „Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie“ (PlanSiG) erlassen. Diese öffentliche Auslegung findet nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem PlanSiG statt.

Nach § 3 Abs. 1 PlanSiG sind der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit seiner Begründung in der Zeit vom 22.11.2021 bis einschließlich 23.12.2021 im Internet unter folgendem Link eingestellt:

www.kassel.de/bebauungsplanverfahren unter der Rubrik „Offenlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit“.

Nach § 3 Abs. 2 PlanSiG wird folgende zusätzliche Möglichkeit der Einsichtnahme angeboten:

Die Planunterlagen können nach Terminvereinbarung während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12.30 Uhr) im Amt für Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 1. Stock, Flurbereich eingesehen werden. Termine können wie folgt vereinbart werden:

Hr. Schäfer, Telefon: 0561/787-6053
Hr. Lindemann, Telefon: 0561/787-6166
Per Email:

fabian.schaefer@kassel.de
martin.lindemann@kassel.de

Die Einsichtnahme ist nur einzeln möglich. Die bekannten Hygiene- sowie Abstandsregeln sind zu beachten. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend. Schützen Sie sich selbst und uns.

Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegungsfrist bei dem Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Stadtplanung,

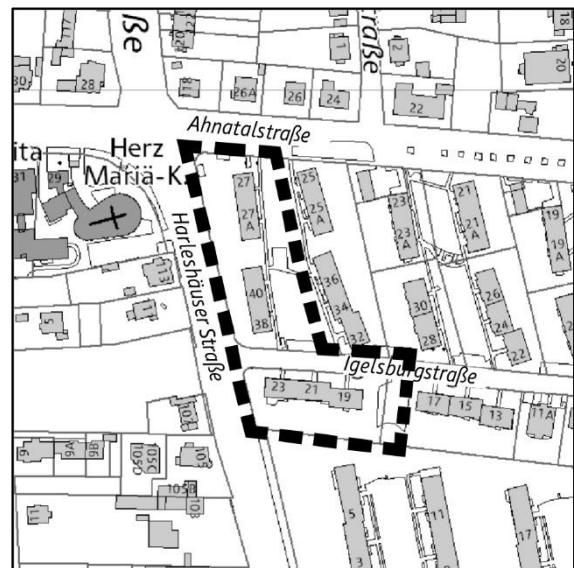
Bauaufsicht und Denkmalschutz, schriftlich oder zur Niederschrift (nach vorheriger Terminvereinbarung, siehe oben) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur öffentlichen Auslegung gem. § 4 b BauGB einem privaten Dritten übertragen werden kann.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. IV/13 „Ahnatal-/Igelsburgstraße“

Aufstellung und Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 22.11.2021 bis einschließlich 23.12.2021.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 08.11.2021 die Aufstellung und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. IV/13 „Ahnatal-/Igelsburgstraße“ beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Stadtteil Harleshäuser, Gemarkung Harleshäuser, Flur 11. Er ist im Süden von den Flurstücken 32/40 und 32/31, im Westen von der Harleshäuser Straße und im Norden von der Ahnatalstraße begrenzt. Im Osten verläuft die Geltungsbereichsgrenze über das Grundstück unter Einbeziehung der für die Planung zuzuordnenden Flächen. Ziel und Zweck der Planung ist die eingeschossige Aufstockung der Bestandsgebäude planungsrechtlich vorzubereiten und somit neuen Wohnraum zu schaffen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das „Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie“ (PlanSiG) erlassen. Diese öffentliche Auslegung findet nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem PlanSiG statt.

Nach § 3 Abs. 1 PlanSiG sind der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit seiner Begründung in der Zeit vom 22.11.2021 bis einschließlich 23.12.2021 im Internet unter folgendem Link eingestellt:

www.kassel.de/bebauungsplanverfahren unter der Rubrik „Offenlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit“.

Nach § 3 Abs. 2 PlanSiG wird folgende zusätzliche Möglichkeit der Einsichtnahme angeboten:

Die Planunterlagen können nach Terminvereinbarung während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr) im Amt für Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 1. Stock, Flurbereich eingesehen werden. Termine können wie folgt vereinbart werden:
Hr. Schindler, Telefon: 0561/787-6163
Hr. Lindemann, Telefon: 0561/787-6166

Per Email:
jan.schindler@kassel.de
martin.lindemann@kassel.de

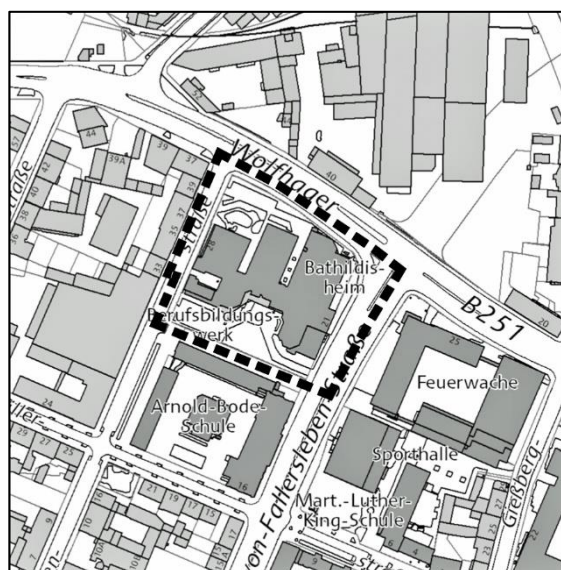
Die Einsichtnahme ist nur einzeln möglich. Die bekannten Hygiene- sowie Abstandsregeln sind zu beachten. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend. Schützen Sie sich selbst und uns.

Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegungsfrist bei dem Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, schriftlich oder zur Niederschrift (nach vorheriger Terminvereinbarung, siehe oben) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur öffentlichen Auslegung gem. § 4 b BauGB einem privaten Dritten übertragen werden kann.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V/4 „Berufsbildungswerk Bathildisheim“
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 13.09.2021 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/4 „Berufsbildungswerk Bathildisheim“ als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der in Kraft gesetzte Bebauungsplan mit seiner Begründung kann während der Dienststunden im Amt für Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 2. Stock, Zimmer 205, von jedermann eingesehen werden.

Es sind alle rechtsverbindlichen Bebauungspläne der Stadt Kassel auch im Internet auf der Seite der Stadt Kassel abrufbar (www.kassel.de -Stadtplan Kassel-).

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB in der oben angegebenen Fassung beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, ebenso wie eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der o. a. Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche, wird hingewiesen.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Leiter/in (w/m/d) Sachgebiet Verkehrstechnische Unterhaltung

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt – Abteilung Verkehrsmanagement – eine Leiterin bzw. einen Leiter (w/m/d) für das Sachgebiet Verkehrstechnische Unterhaltung.

Ihre Aufgaben

- Leiten des Sachgebietes
- Verantwortung für die technische Sicherheit und Optimieren des Betriebs der Lichtsignalanlagen (LSA), des Verkehrssteuer- und Verkehrsregelsystems (VSRS) sowie des Parkleitsystems
- Koordinieren der Wartung und Überwachen der Betriebssicherheit
- Organisieren und Betreuen temporärer Signalisierungen (z. B. an Baustellen)
- Bearbeiten von Grundsatzfragen und Bewerten schwieriger und/oder verkehrssicherheitsrelevanter Sachverhalte
- Weiterentwickeln der technischen Komponenten (einschließlich technischer Abstimmung mit Herstellern) und Ausbauen der Infrastruktur für das Verkehrsmanagementsystem (VMS) und das VSRS
- signaltechnisches Bewerten von und Stellung nehmen zu verkehrstechnischen Planungen
- Bearbeiten von Vergabe- und Vertragsangelegenheiten

- Vertreten der städtischen Interessen in politischen Gremien, Verbänden, Projekten und der Öffentlichkeit
- Budgetkontrolle

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Bachelor oder Diplom) der Fachrichtung Elektrotechnik oder einer vergleichbaren Fachrichtung
- fundierte Kenntnisse und Berufserfahrung in der Verkehrssteuerung und -telematik
- umfassende Fachkenntnisse in der Elektro- und Informationstechnik
- Erfahrung im Einsetzen von Planungs- und Programmierungswerkzeugen für Lichtsignalanlagen
- gute technische Auffassungsgabe und IT-Lernfähigkeit
- Kenntnisse im Straßenverkehrsrecht, des Bauablaufs und der Arbeitsstellensicherung
- sicheres Auftreten in Moderation, Präsentation und gegenüber Dritten
- Innovationsfähigkeit und Entscheidungsstärke
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der Regelarbeitszeit

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Dr. Miltner, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Tel 0561 787 3036, oder an Herrn Krollpfeiffer, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2171, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 17. November 2021

Servicetechnikerin bzw. Servicetechniker (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt – Abteilung Verkehrsmanagement – eine Servicetechnikerin bzw. einen Servicetechniker (w/m/d) für das Sachgebiet Verkehrstechnische Unterhaltung.

Ihre Aufgaben

- Betriebssicherung der Lichtsignalanlagen (LSA) durch:
 - Erstellen gerätetechnischer Unterlagen
 - technisches Prüfen nach Neuinstallationen bzw. bei Änderungen an LSA
 - (De-)Montieren von Signalen und Baugruppen
 - Warten der LSA und Beseitigen von Störungen an LSA
- Programmieren von Steuergeräten

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung zur Elektronikerin bzw. zum Elektroniker für Betriebstechnik, zur Industrieelektronikerin bzw. zum Industrieelektroniker oder eine vergleichbare Qualifikation mit einer für die Tätigkeit qualifizierenden Berufserfahrung
- eine abgeschlossene Weiterbildung zur Technikerin bzw. zum Techniker oder zur Meisterin bzw. zum Meister der Fachrichtung Elektrotechnik ist vorteilhaft
- fundierte Elektronikkenntnisse und handwerkliches Geschick
- informationstechnisches Verständnis und IT-Lernfähigkeit
- Erfahrungen in der Arbeit mit Software zur Versorgung von Steuergeräten und in der Reparatur elektronischer und prozessgesteuerter Baugruppen sind vorteilhaft
- Verantwortungsbewusstsein, gute Auffassungsgabe und analytische Fähigkeit
- Bereitschaft zum Außendienst, zur Teilnahme an Rufbereitschaft und zum Dienst außerhalb der Regelarbeitszeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B (C1 ist wünschenswert)

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt nach Entgeltgruppe 7 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist eine Entgeltzahlung nach Entgeltgruppe 8 TVöD möglich.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Dr. Miltner, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Tel 0561 787 3036, oder an Herrn Krollpfeiffer, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2171, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 17. November 2021

Gerätewartin / Gerätewart (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen.

Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern. Die Berufsfeuerwehr Kassel zeichnet sich als moderne Feuerwehr durch eine gute technische Ausstattung, gute berufliche Entwicklungsmöglichkeiten sowie einen kollegialen Umgang aus.

Wir suchen für die Feuerwehr eine Gerätewartin / einen Gerätewart (w/m/d) für die Abteilung Technik und Logistik im „Servicebereich Atemschutz, Tauchen und CSA“.

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2022. Eine Verstetigung der Stelle ist nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgesehen.

Ihre Aufgaben

- Reinigen, Desinfizieren, Überprüfen, Warten und Instandsetzen von
 - sämtlichen Formen von Atemschutzgeräten und Atemschutzmasken
 - Chemikalien-Schutz-Anzügen
 - Tauchgeräten
- Beauftragen von Wartungen und Reparaturen im Bereich Atemschutztechnik
- Durchführen von Reparaturen im Bereich der Atemschutztechnik
- Selbstständiges Bedienen und Betreuen der Atemschutzübungsanlage
- Überprüfen, Warten, Instandsetzen und ggfs. Dekontaminieren von Messgeräten
- Selbstständiges Durchführen und Fortschreiben der notwendigen Nachweisdokumentation
- Mitarbeiten bei der Aus- und Fortbildung

Ihr Profil

- eine abgeschlossene Berufsausbildung, idealerweise in einem handwerklich-technischen Ausbildungsberuf
- eine erfolgreich abgeschlossene Fortbildung zur/zum Atemschutzgeräteträger/in und zur/zum Atemschutzgerätewart/in
- Bereitschaft zur Teilnahme an der für die Tätigkeit erforderlichen Aus- und Fortbildungen
- Anwendungskennnisse im Bereich der Standardsoftware „Microsoft Office®“
- Anwenderkenntnisse in der Software „Drägerware.Werkstatt Software“ sind wünschenswert
- dienstleistungsorientierte Arbeitsorganisation und kommunikatives Geschick
- Führerschein mindestens der Klasse „C“

Unser Angebot

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erhalten Sie ein Entgelt bis Entgeltgruppe 7 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sie können sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich online auf www.kassel.de/stellenangebote bewerben. Hierüber gelangen Sie ebenfalls zu dem dort bereitgestellten Bewerbungsformular. Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie unter www.kassel.de.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Rieger, Feuerwehr, Tel. 0561 7884 133, sowie an Frau Pitz, Personalabteilung, Tel. 0561 787 2561, wenden.

Bewerbungsschluss: 15. Dezember 2021

Sachbearbeiter/in

„Systemadministration“ (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern. Die Berufsfeuerwehr Kassel zeichnet sich als moderne Feuerwehr durch eine gute technische Ausstattung, gute berufliche Entwicklungsmöglichkeiten sowie einen kollegialen Umgang aus.

Wir suchen für die Feuerwehr eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter „Systemadministration“ (w/m/d) für die Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik, Datenpflege.

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2022. Eine Verstetigung der Stelle ist nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgesehen.

Ihre Aufgaben

- Betreuen und Administrieren
 - der IT-Server und Client-Infrastruktur (inklusive Active Directory),
 - des Patchmanagements und Softwareverteilung,
 - der Backup- und Recoveryinfrastruktur,
 - der MSQL- und Access- Datenbanken
- First- und Second-Level-Support bei auftretenden Störungen sowie Betreuen im Team
- Mitarbeiten bei Großschadenslagen im Backoffice-Bereich
- Mitwirken in Arbeits- und Projektgruppen
- Erstellen und Pflegen der Systemdokumentation im Aufgabenbereich Allgemeine Verwaltungstätigkeiten
- System- und Datenpflege
- Installieren und Aufbauen von Moderations-, Präsentations- und Kommunikationstechnik
- Abwickeln von Service- und Garantieansprüchen
- Erstellen und Betreuen von Access-Anwendungen
- Mitgestalten und Optimieren der Serviceprozesse

Ihr Profil

- eine abgeschlossene Ausbildung zur Fachinformatikerin / zum Fachinformatiker für Systemintegration mit einer für die Tätigkeit qualifizierenden Berufserfahrung oder eine vergleichbare Qualifikation
- umfangreiche Kenntnisse in der IT in den Bereichen Hard- und Software
- ausgeprägte Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke und hohe Servicebereitschaft sowie eine selbstständige und strukturierte Arbeitsweise

- bereichsübergreifendes Denken und Handeln, Lernbereitschaft, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- sehr gute Deutschkenntnisse und idealerweise auch gute Englischkenntnisse
- Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung und Bereitschaft, gelegentlich außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit tätig zu werden
- Kenntnisse im Bereich der Struktur der Feuerwehr, der Leitstelle und des Rettungsdienstes sind wünschenswert

Unser Angebot

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erhalten Sie ein Entgelt bis Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sie können sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich online auf www.kassel.de/stellenangebote bewerben. Hierüber gelangen Sie ebenfalls zu dem dort bereitgestellten Bewerbungsformular. Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie unter www.kassel.de.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Hose, Feuerwehr, Tel. 0561 7884 326, sowie an Frau Pitz, Personalabteilung, Tel. 0561 787 2561, wenden.

Bewerbungsschluss: 15. Dezember 2021

Sachbearbeiter/in „IT-Hardware-Wartung“ (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen.

Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern. Die Berufsfeuerwehr Kassel zeichnet sich als moderne Feuerwehr durch eine gute technische Ausstattung, gute berufliche Entwicklungsmöglichkeiten sowie einen kollegialen Umgang aus.

Wir suchen für die Feuerwehr eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter „IT-Hardware-Wartung“ (w/m/d) für die Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik, Datenpflege.

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2022. Eine Verstetigung der Stelle ist nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgesehen.

Ihre Aufgaben

- First-Level-Support für interne Anwenderinnen und Anwender bei IT-Störungen aus dem Hard- und Softwarebereich (z. B. PCs, Drucker, Windows 10, MS Office, MS Outlook, Intranet und Internet, Datennetz- und Sprachkommunikation)
- Annehmen, Priorisieren, Klassifizieren, Analysieren und Bearbeiten dieser Störungsmeldungen via Ticketsystem, auch per Remote-Zugriff

- Probleme verfolgen und Sicherstellen der Service Level Agreements (SLAs)
- Verwalten der Konten der Benutzerinnen und Benutzer und Berechtigungen im Datennetz (Microsoft Active Directory) sowie im Bereich der Sprachkommunikationsinfrastruktur
- Ausliefern, Installieren und Konfigurieren von PCs und mobilen Endgeräten sowie dazugehöriger Peripheriegeräten (auch mittels Softwareverteiltertechnologien)
- Erstellen und Pflegen der Systemdokumentation
- Aufnehmen von Asset-Daten zur Inventar- und Softwarelizenzverwaltung mit Hilfe des Service-Management-Systems
- Aktives Kommunizieren, Beraten und Anbieten von Hilfestellung für interne Anwenderinnen und Anwender im Bereich Hard- und Software
- Mitgestalten und Optimieren der Serviceprozesse
- Mitarbeiten bei Großschadenslagen im Backoffice-Bereich
- Installieren und Aufbauen von Moderations-, Präsentations- und Kommunikationstechnik
- Abwickeln von Service- und Garantieansprüchen

Ihr Profil

- eine abgeschlossene Ausbildung zur Fachinformatikerin / zum Fachinformatiker für Systemintegration oder eine vergleichbare Qualifikation
- sehr gute Kenntnisse im Bereich von Standard-Hard- und Software (Microsoft Windows 10 Enterprise, Microsoft Office 2016 Produkte)
- Berufserfahrung im dargestellten Umfeld einer vergleichbaren Größenordnung, optimalerweise im Bereich des öffentlichen Dienstes und des First-Level-Support, ist wünschenswert
- ausgeprägte Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke und hohe Servicebereitschaft sowie eine selbstständige und strukturierte Arbeitsweise

- bereichsübergreifendes Denken und Handeln, Lernbereitschaft, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- sehr gute Deutschkenntnisse und idealerweise auch gute Englischkenntnisse
- Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung und Bereitschaft, gelegentlich außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit tätig zu werden
- Kenntnisse im Bereich der Struktur der Feuerwehr, der Leitstelle und des Rettungsdienstes sind wünschenswert

Unser Angebot

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erhalten Sie ein Entgelt bis Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sie können sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich online auf www.kassel.de/stellenangebote bewerben. Hierüber gelangen Sie ebenfalls zu dem dort bereitgestellten Bewerbungsformular. Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie unter www.kassel.de.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Hose, Feuerwehr, Tel. 0561 7884 326, sowie an Frau Pitz, Personalabteilung, Tel. 0561 787 2561, wenden.

Bewerbungsschluss: 15. Dezember 2021

Technische Sachbearbeitung Abteilung Denkmalschutz (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz eine technische Sachbearbeitung für die Abteilung Denkmalschutz (w/m/d).

Die Stelle ist befristet für die Dauer des Mutterschutzes und einer sich ggf. daran anschließenden Elternzeit einer Mitarbeiterin zu besetzen.

Der Stadt Kassel obliegen die Aufgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Ihre Aufgaben

- Beraten von Bauherrschaften, Architektinnen und Architekten, Ämtern und anderen Behörden zum Denkmalschutz
- Erteilen denkmalschutzrechtlicher Genehmigungen nach dem Hessischen Denkmalschutzgesetz
- Erstellen denkmalfachlicher Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren
- Überwachen und Betreuen von Maßnahmen an Kulturdenkmälern bis zur Abnahme der Arbeiten
- technische und energetische Beratung von Denkmaleigentümerinnen und -eigentümern
- Anfertigen von Entwürfen und bautechnischen Zeichnungen
- Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Tag des offenen Denkmals
- Anfertigen gutachterlicher Stellungnahmen
- Prüfen der Verwendungsnachweise bei Gewährung öffentlicher Zuwendungen und Beraten zur Steuervergünstigung nach dem Einkommensteuergesetz

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Diplom oder Bachelor) der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen bzw. einer vergleichbaren Fachrichtung, wobei
 - eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung im Bereich der Gebäudesanierung und Berufserfahrung im Bereich Denkmalpflege erwünscht sowie
 - ein Aufbaustudium im Bereich Denkmalpflege – oder optional ein wissenschaftliches Volontariat in der Bau- und Kunstdenkmalpflege eines Landesamtes für Denkmalpflege – von Vorteil ist
 - Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung ist von Vorteil
- fundierte Kenntnisse im Bereich Denkmalschutz/Denkmalpflege und über das denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren auf Grundlage des Hessischen Denkmalschutzgesetzes
- fundierte Kenntnisse in Bau- und Kunstgeschichte, über historische Baukonstruktions- und Herstellungstechniken sowie Sanierungstechnologien
- Kenntnisse im Bau- und Verwaltungsrecht
- Fahrerlaubnis der Klasse B zum Wahrnehmen von Ortsterminen

Sie sollten über eine gute Kommunikations-, Konflikt- und Überzeugungsfähigkeit verfügen sowie entscheidungsstark und belastbar sein. Darüber hinaus sollten Sie sich durch eine gute Arbeitsorganisation sowie Initiative und Flexibilität auszeichnen.

Unser Angebot

Sie erhalten, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen, Entgelt bis zur Entgeltgruppe 11 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Frau Sanchez Lux, Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Tel. 0561 787 6164, oder an Frau Nortmann, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2477, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 12. Dezember 2021

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabepattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/Bauverwaltungsamt/oeffentliche-ausschreibungen.php>.

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter <https://www.kassel.de/amtsblatt> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 80,60 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,55 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

